

www.nordkirche.de



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

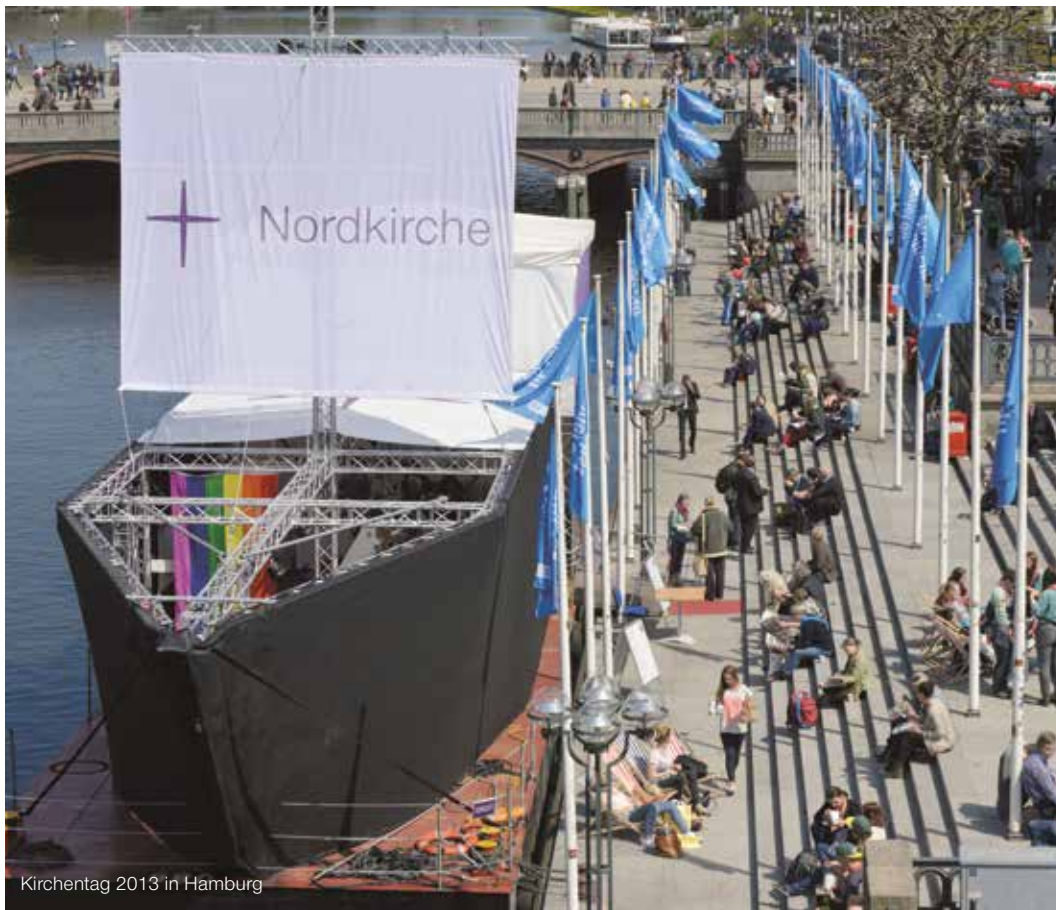


Die Kirchensteuer

Fragen & Informationen



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Kirchentag 2013 in Hamburg

Inhalt

- | | | | |
|-------|---|---------|--|
| 3 | Grußwort des Landesbischofs | 10 | Wer entscheidet, wofür die Kirchensteuer verwendet wird? |
| 4 | Was ist die Kirchensteuer? | 11 | Warum werden soziale Angebote der Kirche wie Kindertagesstätten vom Staat unterstützt? |
| 5 | Wie hoch ist die Kirchensteuer? | 12 - 13 | Gesamtkirchliche Aufgaben |
| 6 | Wie wird die Kirchensteuer berechnet, wenn nur ein Ehe- oder Lebenspartner der Kirche angehört? | 14 | Wie wird die Kirchensteuer eingezogen? |
| 7 | Wofür verwendet die Nordkirche die Kirchensteuer? | 15 | Haben Sie weitere Fragen? |
| 8 - 9 | Das macht Ihre Kirchensteuer möglich | | |

Sie zahlen Kirchensteuer? Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Sie sind getauft – und Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Wunderbar!

Mit Ihrer Kirchensteuer fördern Sie das Leben der Nordkirche. Sie leisten einen wesentlichen finanziellen Beitrag dafür, dass der christliche Glaube weitergegeben werden kann und Menschen auf ihrem Lebensweg begleitet werden können – in den Gottesdiensten, durch die Arbeit in den Kirchengemeinden, in den Kindertagesstätten, in der Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung, in der Kirchenmusik oder in den vielen diakonischen Einrichtungen und Beratungsstellen.

Ohne Ihre Unterstützung wäre der vielfältige Dienst der Nordkirche nicht möglich. Die Kirche ist da, wo sie gebraucht wird. Damit folgt sie ihrem biblischen Auftrag: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ – sagt Jesus.

Diese Liebe kann man nicht mit Geld kaufen. Aber die Kirchensteuer gewährleistet, dass sich Menschen hauptberuflich Zeit nehmen können, um anderen zu helfen. Aus einer finanziellen Transaktion kann so eine liebevolle Aktion für die Menschen werden.

Diese Broschüre bietet Ihnen erste Antworten auf Ihre Fragen zur Kirchensteuer. Sie erfahren, wie Ihre Kirchensteuer berechnet und wozu sie verwendet wird. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich im Internet oder direkt bei den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes zu informieren. Die Adressen finden Sie auf Seite 15 dieser Broschüre.

Ich danke Ihnen für das Interesse und die Bereitschaft, die Arbeit der Kirche mit Ihrer Kirchensteuer zu unterstützen!



Herzlich, Ihr

Gerhard Ulrich
Landesbischof



**Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland**

Was ist die Kirchensteuer?



Kirchensteuer ist die Steuer, die Kirchen sowie religiöse oder weltanschauliche Gemeinschaften von ihren Mitgliedern erheben.

Das Recht auf Erhebung der Kirchensteuer wurde bereits 1919 in der Verfassung der Weimarer Republik verankert und 1949 so im Grundgesetz übernommen (Artikel 140). Diese Möglichkeit steht heute allen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften offen.

Davon macht die evangelische Kirche Gebrauch, wenn sie mit der staatlichen Finanzverwaltung vereinbart, die Kirchensteuer für sie einzuziehen. Für die Dienstleistung des Kirchensteuereinzugs zahlt die Kirche dem Staat eine Vergütung. Sie beträgt in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein jeweils drei, in Hamburg vier Prozent des Kirchensteueraufkommens. Der Staat hat jedoch weder

Entscheidungsbefugnis noch Einfluss auf die Verwendung der Kirchensteuer. Die Finanzämter ziehen ausschließlich die Steuer ein und leiten diese direkt an die Nordkirche weiter.

Wer zahlt Kirchensteuer?

Alle Kirchenmitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) sind kirchensteuerpflichtig. Jedoch zahlt Kirchensteuer nur, wer ein Einkommen bezieht und dafür Lohn-, Kapitalertrag- oder Einkommensteuer entrichtet. Die Kirche erwartet also nur von denjenigen Kirchenmitgliedern einen Beitrag zur Finanzierung der kirchlichen Arbeit, die ihn ohne Not leisten können. Daher müssen beispielsweise Kinder, Studierende oder Arbeitslose, die über kein zu versteuerndes Einkommen verfügen, keine Kirchensteuer zahlen.

Wie hoch ist die Kirchensteuer?

Die Höhe der Kirchensteuer richtet sich nach der Höhe der Lohn-, Kapitalertrag- oder Einkommensteuer bzw. nach der Höhe des zu versteuernden Einkommens: Wer weniger verdient, zahlt weniger Steuern und damit auch weniger Kirchensteuer – und umgekehrt.

Der Kirchensteuerhebesatz beträgt in der Nordkirche neun Prozent der Lohn-, Kapitalertrag- oder Einkommensteuer und höchstens drei Prozent des zu versteuernden Einkommens.

Bei der jährlichen Steuererklärung wird die Kirchensteuer als „Sonderausgabe“ berücksichtigt und mindert so die zu zahlende Einkommensteuer, folglich auch die Kirchensteuer.

Und auch Familien werden entlastet: Für jedes Kind werden die Kinderfreibeträge berücksichtigt.

Die folgende Tabelle gibt eine Information zur Berechnung der Kirchensteuer.

Kirchensteuer Tabelle – auf Grundlage des Einkommen-/Lohnsteuertarifes 2013, gesetzliche Rentenversicherung

| BRUTTO-MONATS-ARBEITSLOHN | Ledig St. Kl. I | Verheiratet St. Kl. III | Verheiratet 1 Kind St. Kl. III/1 | Verheiratet St. Kl. V |
|---------------------------|--------------------|----------------------------|--|--------------------------|
| 1.000 € | 0,88 € | 0,00 € | 0,00 € | 9,37 € |
| 1.500 € | 8,88 € | 0,00 € | 0,00 € | 24,60 € |
| 2.000 € | 19,35 € | 3,01 € | 0,00 € | 39,46 € |
| 2.500 € | 30,20 € | 10,99 € | 1,31 € | 54,25 € |
| 3.000 € | 41,96 € | 20,74 € | 8,62 € | 70,45 € |
| 3.500 € | 54,64 € | 30,53 € | 17,38 € | 86,74 € |
| 4.000 € | 68,42 € | 40,93 € | 27,13 € | 103,23 € |
| 4.500 € | 84,51 € | 52,78 € | 38,30 € | 121,20 € |
| 5.000 € | 101,70 € | 65,18 € | 50,02 € | 139,17 € |

Wie wird die Kirchensteuer berechnet, wenn nur ein Ehe- oder Lebenspartner der Kirche angehört?

Ist bei einem verheirateten Paar ein Ehepartner Kirchenmitglied und der andere nicht, handelt es sich um eine so genannte glaubensverschiedene Ehe. Die Kirchensteuer bemisst sich im Grundsatz nach der Einkommensteuer, die auf das Kirchenmitglied entfällt.

Sofern die Ehegatten die Zusammenveranlagung beantragen, kann ein besonderes Kirchgeld erhoben werden. Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe ist eine besondere Erhebungsform der Kirchensteuer. Es wird nach dem Lebens-

führungsaufwand, den das Kirchenmitglied aus dem ihm wirtschaftlich zukommenden Einkommen des anderen Ehegatten bestreiten kann, berechnet. Es bemisst sich nach der Höhe des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens und stellt einen Mindestbetrag dar, der von dem Kirchenmitglied als Kirchensteuer zu entrichten ist. Entsprechendes gilt für Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, wenn ein Lebenspartner Kirchenmitglied ist und der andere nicht. Die Höhe des besonderen Kirchgeldes ergibt sich aus der Kirchgeldtabelle.

Kirchgeldtabelle

| STUFE | Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen nach § 10 Abs. 2 Kirchensteuerordnung) | jährliches Kirchgeld |
|-------|--|----------------------|
| 1 | 30.000 - 37.499 € | 96 € |
| 2 | 37.500 - 49.999 € | 156 € |
| 3 | 50.000 - 62.499 € | 276 € |
| 4 | 62.500 - 74.999 € | 396 € |
| 5 | 75.000 - 87.499 € | 540 € |
| 6 | 87.500 - 99.999 € | 696 € |
| 7 | 100.000 - 124.999 € | 840 € |
| 8 | 125.000 - 149.999 € | 1.200 € |
| 9 | 150.000 - 174.999 € | 1.560 € |
| 10 | 175.000 - 199.999 € | 1.860 € |
| 11 | 200.000 - 249.999 € | 2.220 € |
| 12 | 250.000 - 299.999 € | 2.940 € |
| 13 | 300.000 € und mehr | 3.600 € |

Wofür verwendet die Nordkirche die Kirchensteuer?



Der größte Teil der jährlichen Kirchensteuereinnahmen kommt der Arbeit in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zugute. Die übrigen Einnahmen werden für gesamtkirchliche Aufgaben verwendet.

In der Nordkirche gibt es 1.041 Kirchengemeinden mit über zwei Millionen Gemeindegliedern. Mit der Kirchensteuer wird die Arbeit in den Kirchengemeinden finanziert:

- Gottesdienste, Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen
- Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit
- Kirchenmusik
- Seelsorge

und vieles mehr.

Die Gemeinden unterhalten mit der Kirchensteuer die Kirchengebäude und Gemeindehäuser. Sie bezahlen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jeder Euro Kirchensteuer dient damit der Verkündigung der christlichen Botschaft in Wort und Tat.

Mit Ihrer Kirchensteuer tragen Sie dazu bei, dass all diese Gottesdienste, Bildungserlebnisse, Gemeinschaftserfahrungen und Begegnungen stattfinden können.

Nördlichste Kirche
St. Jürgen
List auf Sylt

Dänemark
Nordschleswigsche
Gemeinde

Älteste Glocke
Kirche zu Karlum
Gegossen um 1200

Schleswig
Bischofssitz

Westlichste Kirche
St. Nicolai
auf Helgoland

Älteste Kirche
Bonifatiuskirche
Schenefeld
erbaut Anfang des
9. Jahrhunderts

Kiel
Landeskirchenamt

Glocke Nr. 50 des
Glockenspiels im
Kieler Kloster mit
fünf Kilogramm und
einem Durchmesser
von 14,8 Zentimeter

Kleinste Kapelle
Marienkapelle Leven-
hagen mit drei Quadrat-
meter kleinste Kapelle
Nordeuropas
Greifswald
Bischofssitz

2.800
Glocken
hängen in
1.900
Kirchen, die
zu **1.041**
Gemeinden
gehören



23.600
Konfirmationen

Schwerste Glocke
Jahrtausendglocke im
Hamburger Michel mit
9.040 Kilogramm

Hamburg
Bischofssitz

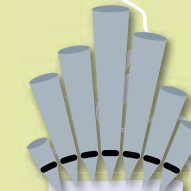
Höchster Kirchturm
Hauptkirche St. Petri
mit 132,20 Meter

Schwerin
Landesbischofssitz
und Bischofssitz

8.100
Pfadfinder



2.560
Orgeln



91.000
Gottesdienste,
davon **12.250**
Kindergottesdienste



Östlichste Kirche
Kirche zu Mescherin

Südlichste Kirche
Kirche zu
Friedrichsthal



Seelsorger arbeiten
14 im Gefängnis
102 im Krankenhaus
und an vielen
weiteren Orten



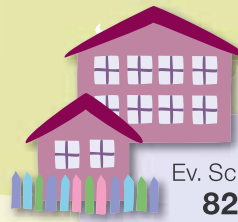
24.170
Beerdigungen



19.650
Taufen



24
Ev. Schulen
824 Ev.
Kindergärten und
Kindertagesstätten



4.570
Hochzeiten



24.000
Chorsänger
in **1.300**
Kirchenchören
4.670
Posaunenspieler
in **370**
Posaunenchoeren



Das macht Ihre Kirchensteuer möglich

Wer entscheidet, wofür die Kirchensteuer verwendet wird?



Die Verwendung der Kirchensteuer wird in der Nordkirche demokratisch beschlossen. Die Haushaltspläne, die die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung bilden, werden regelmäßig veröffentlicht.

Das gilt für den Gesamthaushalt der Landeskirche wie für die Haushaltspläne der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Nordkirche sind transparent.

Die grundsätzliche Entscheidung über die Verwendung der Kirchensteuer wird von der Landessynode der Nordkirche getroffen.

Dieses Gremium beschließt jedes Jahr den Gesamthaushalt, der die Verteilung der Einnahmen auf die Gesamtkirche mit ihren Kirchenkreisen und Diensten und Werken regelt.

Die Synoden der 13 Kirchenkreise der Nordkirche beschließen die Verteilung der Finanzmittel im jeweiligen Kirchenkreis. In den Kirchengemeinden entscheiden die Kirchengemeinderäte über die Verwendung der Gelder.

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden werden regelmäßig zur Einsicht ausgelegt. Der Haushalt der Nordkirche wird im Internet unter **www.nordkirche.de** veröffentlicht.

Warum werden soziale Angebote der Kirche wie Kindertagesstätten zusätzlich vom Staat unterstützt?



Der Staat möchte, dass seine Bürgerinnen und Bürger zwischen Angeboten mit unterschiedlichem Profil wählen können.

Deshalb erhält die Kirche, wie andere soziale Träger auch, staatliche Zuschüsse für den Unterhalt von Kindertagesstätten und Schulen, sowie für pädagogische, kulturelle und soziale Aktivitäten.

Von den Angeboten der Kirche und Diakonie profitiert der Staat, denn es ist für ihn günstiger als der Aufbau und die Verwaltung eigener Einrichtungen.

Was ist das freiwillige Kirchgeld?

Einige Kirchengemeinden haben Beiträge eingeführt, die als freiwilliges Kirchgeld bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um eine regelmäßige Spende für die Arbeit dieser bestimmten Kirchengemeinde. Sie wird von denjenigen Personen erbeten, die keine Kirchensteuer (mehr) zahlen oder ihre eigene Kirchengemeinde zusätzlich unterstützen wollen.

Mit diesem Geld können bestimmte Projekte gefördert werden. Manche Vorhaben werden dadurch erst ermöglicht. Ob, in welcher Höhe und wie lange das freiwillige Kirchgeld entrichtet werden soll, entscheidet jede und jeder selbst. Die Zahlung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt werden.

Gesamtkirchliche Aufgaben



Neben den Angeboten in den Kirchengemeinden vor Ort gibt es in Kirche und Diakonie Einrichtungen, Dienste und Werke, die auf bestimmte Themen spezialisiert sind. Von diesen Diensten profitieren auch Menschen, die nicht der Kirche angehören.

- Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“
- Aus- und Fortbildung
- Bahnhofsmission
- Bibelzentren
- Kirchlicher Entwicklungsdienst
- Evangelische Akademie
- Familienzentren
- Flüchtlingsarbeit
- Frauenarbeit

- Gefängnisseelsorge
- Netzwerk Kirche inklusiv
- Interreligiöser Dialog
- Jugendarbeit
- Katastrophenhilfe
- Kindergottesdienst
- Kirchenmusik
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
- Klimaschutz
- Krankenhauseelsorge
- Männerforum
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Notfallseelsorge
- Obdachlosenhilfe

- Ökumene
- Pilgern
- Regionalzentren für demokratische Kultur
- Religiöse Bildung an den Schulen
- Seemannsmission
- Studierendengemeinden
- Telefonseelsorge
- und vieles mehr.

Diakonie

In der Nordkirche werden in den drei Diakonischen Werken Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern rund 4.000 diakonische Einrichtungen und Angebote organisiert. Gut 58.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten dort. Viele tausend Ehrenamtliche engagieren sich in der Diakonie.

Weltweites Engagement

Mit 3 Prozent der gesamten Kirchensteuereinnahmen fördert die Nordkirche Partnerkirchen und Partnerinstitutionen in der ganzen Welt, zum Beispiel in Tansania, Indien, China oder Papua-Neuguinea. Sie unterstützt Projekte in den Bereichen Bildung und Verkündigung, Klimagerechtigkeit, Gesundheit, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit.

Weitere Informationen auf:

www.nordkirche.de

Unter dem Menüpunkt

- | Nordkirche
- | Dienste und Werke

finden Sie nähere Informationen über die Arbeit in den Hauptbereichen der Dienste und Werke.

Wie wird die Kirchensteuer eingezogen?

Bei Arbeitnehmern behält der Arbeitgeber neben der staatlichen Lohnsteuer auch die Kirchensteuer ein und führt sie direkt an das Finanzamt ab. Dieses stellt eine Vorauszahlung auf die später vom Finanzamt festgesetzte Kirchensteuer dar.

Für die Einbehaltung und Berechnung der Kirchensteuer sind die Elektronischen Lohnsteuer-Abzugsmerkmale (ELSTAM) maßgeblich. Sie geben unter anderem Auskunft über Steuerklasse, Religionszugehörigkeit und zuzurechnende Kinder.

Selbständige oder Freiberufler entrichten ihre Kirchensteuer zusammen mit der Einkommensteuer in Form von Vorauszahlungen bzw. Veranlagungen direkt an das Finanzamt.

Wie wird die Kirchensteuer auf Kapitalerträge eingezogen?

Private Kapitalerträge werden, soweit sie über den Sparer-Pauschbetrag (801 € bei Ledigen bzw. 1.602 € bei Ehegatten/Lebenspartnern) hinausgehen, mit Kapitalertragsteuer belegt. Die Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung (so genannte Abgeltungsteuer). Sie beträgt 25 Prozent der Kapitalerträge, zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Die Kirchensteuer beträgt neun Prozent der Kapitalertragsteuer. Die Berechnung geschieht in einem automatisierten Verfahren. Das ist sowohl für die Kirchenmitglieder als auch für die Banken mit Vereinfachungen verbunden. Die Banken erhalten dazu vom Bundeszentralamt für Steuern das für die Erhebung notwendige Religionsmerkmal aus einer Datenbank (Kirchensteuerabzugsmerkmal KiStAM).

Dieses erfolgt verschlüsselt auf elektronischem Wege unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der Weitergabe des Religionsmerkmals an die Bank ausdrücklich zu widersprechen und einen Sperrvermerk setzen zu lassen.

Dafür stellt das Bundeszentralamt für Steuern ein amtliches Formular unter www.bzst.de zum Abruf bereit. Sofern ein Sperrvermerk gesetzt worden ist, sind die Kapitalerträge im Rahmen der Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt für die Berechnung der Kirchensteuer zu erklären.



Haben Sie weitere Fragen?

Kontakt

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Landeskirchenamt der Nordkirche – Dezernat Finanzen, Abteilung Steuern – geben Ihnen persönlich Auskunft:

**Landeskirchenamt der Nordkirche
Finanzdezernat
Dänische Str. 21 - 35
24103 Kiel
steuern@lka.nordkirche.de**

**Sie erreichen uns auch unter der für Sie gebührenfreien Rufnummer:
0800 - 11 81 204**

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.nordkirche.de

www.kirchenfinanzen.de

Impressum

**Herausgeber:
Amt für Öffentlichkeitsdienst**



Königstraße 54, 22767 Hamburg
Telefon 040 - 30620 - 1100
Fax 040 - 30620 - 1109
info@afoe.nordkirche.de

Redaktion:
Dietrich Kreller (verantw.), Antje Dorn, Michael Stahl

Gestaltung:
Kirsten Gutmann, Hamburg

Fotos + Illustration
Simone Gödecke (S. 8 - 9)
Evangelische Zeitung / Sven Kriszio (S. 12)
Rainer Neumann (S. 4, S. 13)
Nordkirche / Stefan Albrecht (S. 3)
Nordkirche / Thomas Panzau (S. 2)
Wolfgang Pittkowski (S. 13)
Andreas Salomon-Prym (S. 7, S. 10, S. 11, S. 12)
www.winterpool.net / Katja Winter (S. 1)
www.ndkh.de / Markus Scholz (S. 4)

Druck:
Lütcke | Ziemann
Papier: 115 g/m², mattge. Cyclus Print naturweiss
(EU Ecolabel, Blauer Engel, 100% FSC Recycled)
1. Auflage 2014